

BGer 5A 914/2020 vom 28. April 2021

Bundesgericht, 2021-04-28, DE

Quelle: https://mcp.opencaselaw.ch/entscheid/bger_5A_914_2020

FR: TF 5A 914/2020 du 28 avril 2021

IT: TF 5A 914/2020 del 28 aprile 2021

Regeste

Provisorische Rechtsöffnung | Schuldbetreibungs- und Konkursrecht

Erwägungen

E. 5

Die Beschwerde ist also begründet. Sie ist gutzuheissen. Der angefochtene Entscheid ist aufzuheben und das Rechtsöffnungsersuchen in der Betreuung Nr. xxx des Betreibungsamts U._____ ist im Sinne des Hauptantrags der Beschwerdeführerin abzuweisen. Bei diesem Ausgang des Verfahrens unterliegen die Beschwerdegegner. Sie haben deshalb für die hiesigen Gerichtskosten aufzukommen (Art. 66 Abs. 1 Satz 1 und Abs. 5 BGG) und die Beschwerdeführerin für das bundesgerichtliche Verfahren zu entschädigen (Art. 68 Abs. 1, 2 und 4 i.V.m. Art. 66 Abs. 5 BGG).

Export aus OpenCaseLaw (CC0). Verbindlich ist allein der vom erlassenden Gericht veröffentlichte Originaltext. Quellen-URL siehe oben.